



Landshut, den 29.10.2020

## Friedhofsgang an Allerheiligen

(nicht nur) in Zeiten der CORONA-Pandemie

An Allerheiligen sind grundsätzlich bei allen Gottesdiensten und insbesondere bei der Andacht mit Totengedenken und Gräbersegnung die zu diesem Zeitpunkt an dem jeweiligen Ort (Kirche; Friedhof etc.) geltenden Schutz- und Hygienevorschriften (z. B. Mund-Nasen-Schutz; Mindestabstand usw.) einzuhalten.

Der Allerseelentag (2. November) ist der traditionelle Termin des Totengedenkens in der katholischen Kirche. Er beginnt am Vorabend, weshalb Friedhofsgänge meist bereits am Nachmittag des Festes Allerheiligen (1. November) stattfinden.

Unser Friedhof ist sehr groß, bietet aber bei manchen Gräbern und bei den Urnensäulen nicht den Platz für die vielen Menschen, die wir erwarten. Bitte helfen Sie mit. Halten Sie den vorgeschriebenen Mindestabstand ein. Bitte nehmen Sie aufeinander Rücksicht.

Am 01.11.2020 findet in Auloh um 10:00 Uhr und um 14.00 Uhr in Frauenberg ein Wortgottesdienst statt. Wichtig ist es, beim Gräbergang auf die Hygienevorschriften zu achten.

Die Friedhofsverwaltung der Stadt Landshut weist ausdrücklich darauf hin, **Ansammlungen zu vermeiden.**

Bitte begeben Sie sich darum **direkt zum Grab**, achten Sie auf den vorgegebenen **Abstand** und tragen Sie auf dem *gesamten Friedhofsgelände* eine **Mund-Nasen-Bedeckung** (da an Gräbern, an Wegen und Knotenpunkten die Einhaltung der Abstände schwierig ist)!

Es findet ein **kurzer Wortgottesdienst** mit anschl. **Gräbersegnung** statt.

- Bitte betreten Sie den Friedhof nicht, wenn Sie in Quarantäne sind oder Krankheitssymptome haben oder zeigen
- Auf dem Friedhof gilt eine Maskenpflicht
- Halten Sie vor dem Friedhof, im Friedhof und beim Verlassen des Friedhofs die Abstandsregeln ein. (Die Abstandsregeln gelten nicht für Angehörige des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartnern, Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandten in gerader Linie, Geschwistern sowie Angehörigen eines weiteren Hausstands)

- Bitte achten Sie darauf, einen Abstand von 1,5 m zum Besucher eines Nachbargrabes oder Urne einzuhalten.
- Bitte verteilen Sie sich über den gesamten Friedhof
- Bitte beachten Sie die AHA Regeln
- Hände desinfizieren
- Es gilt beim Friedhofsbesuch eine Maskenpflicht
- Betreten Sie im Friedhof kein Gebäude
- Hände vom Gesicht fernhalten
- In die Ärmel husten oder niesen